

Von: DezernatV@darmstadt.de

Betreff: **Antwort Petition Meyer - Grube Prinz von Hessen**

Datum: 22.06.2020, 16:02

An: max.meyer@web.de

Sehr geehrter Herr Meyer,

vielen Dank für Ihr Engagement für die Grube Prinz von Hessen. Bitte entschuldigen Sie die späte Beantwortung Ihrer Anfrage.

Wie Sie sicherlich wissen, liegen Ihren Fragen komplexe Hintergründe und verschiedene Zuständigkeiten zugrunde. Die im Umweltamt angesiedelte Untere Wasserbehörde der Wissenschaftsstadt Darmstadt steht und stand in den vergangenen Monaten in engem Austausch mit der Oberen Wasserbehörde des Regierungspräsidiums Darmstadt. Dort sind sowohl die Zuständigkeiten sowohl bezüglich des Wasserrechts als auch bez. der Prüfung alternativer Konzepte zur Wasserversorgung der Firma Xella angesiedelt. Auch aus diesem Grunde konnte von Seiten der Wissenschaftsstadt Darmstadt bisher leider keine fachliche Stellungnahme erfolgen.

Ihre Anregung zur Prüfung der Verwendung von Wasser aus der Grube Messel wurde weiterverfolgt. Die Obere Wasserbehörde hat uns mitgeteilt, dass zwischenzeitlich ein Gespräch mit den Verantwortlichen der Xella AG geführt wurde. Weiterhin steht die Xella AG im Austausch mit der Senckenberg-Gesellschaft und dem Dezernat Abwasser - anlagenbezogener Gewässerschutz - des Regierungspräsidiums. Derzeit wird von der Xella AG eine Analyse erstellt hinsichtlich der Anforderungen an die Produktion. Vorgesehen ist, dass noch im Sommer 2020 eine gutachterliche Aussage vorlegt wird.

Zu Ihren Fragen das Grünflächenamt betreffend können folgende Antworten gegeben werden:

In der Grube Prinz von Hessen ist das Freilaufenlassen und Baden von Hunden gemäß Badeordnung verboten. Eine ständige Überwachung des Badeverbots für Hunde ist durch die Kommunalpolizei aufgrund der Aufgabenvielfalt nicht möglich.

Die Einrichtung von Feuerstellen und das Grillen sind sowohl nach der Badeordnung wie auch nach dem Hessischen Waldgesetz verboten, zumal sich der Badesee mitten im Wald und Landschaftsschutzgebiet befindet und damit - wie Sie richtig anmerken - Waldbrandgefahr besteht. Auch hier setzen wir auf die Einsicht der Bürgerinnen und Bürger, stichprobenartige Kontrollen der Kommunalpolizei und die soziale Kontrolle vor Ort.

Ein Fütterungsverbot für Wildtiere besteht nach Bundesjagdgesetz generell. Im Hessischen Landesjagdgesetz sind dafür Geldbußen bis 25.000 Euro möglich.

Die von Ihnen geforderte Vertreibung von Kanada- und Nilgänsen kann an der Grube Prinz von Hessen nicht erfolgen. Die Jagd kann nicht ausgeübt werden, weil die

Gefährdung der Besucherinnen und Besucher bei einer Schussabgabe zu groß wäre. Andere effektive Vertreibungsmethoden sind der Stadt Darmstadt - auch aus anderen Kommunen - nicht bekannt. Wie Gewässeruntersuchungen in den vergangenen Jahren zeigten, wird die Qualität des Wassers nicht durch Gänsekot so beeinträchtigt, dass Gesundheitsgefährdungen zu erwarten wären. Gänse kotzen vorwiegend beim Grasen. Die Stadt Darmstadt ist bestrebt, den Gänsekot zu beseitigen, so dass sich während der Badesaison aus hygienischer Sicht keine Beanstandungen ergeben.

Nochmals möchte ich mich für Ihr Engagement bedanken und verbleibe -

mit freundlichen Grüßen,

Barbara Akdeniz

Stadträtin

Wissenschaftsstadt Darmstadt
Büro Stadträtin Barbara Akdeniz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt

Tel.: 06151 / 13 - 2855 / -2811 / -2186
Fax: 06151 / 13 - 2309

eMail: dezernatV@darmstadt.de
Internet: www.darmstadt.de